

Frühjahrssession 2025

Empfehlungen des Schweizerischen Apothekerverbands pharmaSuisse

Bern-Liebefeld, 20. Februar 2025

Geschäfte:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1. | 24.037 KVG (Tarife der Analysenliste). Änderung | 1 |
| | Empfehlung pharmaSuisse: Nicht eintreten (Debatte) | |
| 2. | 22.062 KVG. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2) | 2 |
| | Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten | |
| 3. | 24.4413 Gesundheitsförderung und Prävention intensivieren durch eine entsprechende Fachausbildung für Gesundheitsfachleute | 3 |
| | Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen | |
| 4. | 23.4535 Erleichterte Zulassung für patentabgelaufene Medikamente | 3 |
| | Empfehlung pharmaSuisse: Ablehnen | |
| 5. | 24.3997 Nationaler Krebsplan. Wann wird das Potenzial von Screening-Programmen endlich mehr genutzt? | 4 |
| | Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten | |
| 6. | 23.4088 Lockerung des Vertragszwangs im KVG | 4 |
| | Empfehlung pharmaSuisse: Ablehnen | |
| 7. | 24.3736 Nationale Präventionsstrategie 2040 | 5 |
| | Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten | |
| 8. | 22.4357 KVG. Stärkung der Grundversorgung dank eines besseren Angebots an Hausärztinnen und Hausärzten | 5 |
| | Empfehlung pharmaSuisse: Detailempfehlungen beachten | |
| 9. | 23.3854 Mangel an Ärztinnen und Ärzten in der Schweiz. Vorbeugen ist besser als Heilen! | 5 |
| | Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten | |
| 10. | 24.3060 Kontrolle der Finanzen der Krankenkassen in Bezug auf die von den verschiedenen Akteuren im Gesundheitswesen erhaltenen Retrozessionen | 6 |
| | Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen | |

1. 24.037 | KVG (Tarife der Analysenliste). Änderung

Nr. / Art 24.037 / Geschäft des Bundesrates

Empfehlung pharmaSuisse: Nicht eintreten (Debatte)

Grundsätzlich vertritt der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse die Haltung, dass Tarife in erster Linie immer zwischen den Tarifpartnern ausgehandelt werden sollten und der Bund nur subsidiär auftritt,

sofern sich die Tarifpartner nicht einigen können. Die nun von der nationalrätlichen Kommission vorgeschlagene Änderung lehnen wir aber aus folgenden Gründen ab und empfehlen deshalb, dem Antrag der Minderheit (Nichteintreten) und damit dem Beschluss des Ständerates zu folgen:

- Mit der vorgesehenen Regelung, dass die Kompetenz für den Inhalt der Liste beim EDI bleibt, während die Tarifierung der Analysen an die Tarifpartner delegiert wird, wird das Ziel der zugrundeliegenden Motion 17.3969 nicht erreicht, nämlich ein beschleunigtes Aufnahmeverfahren und Förderung bzw. Ermöglichung von innovativen Laboranalysen. Da die Aufnahme von Analysen in die AL beim EDI bleibt, ändert sich auch nichts am Verfahren. Die neue Kompetenzaufteilung würde lediglich finanzielle Mehraufwände bei den Leistungserbringern und deren Verbänden (wie auch den Versicherern) generieren, ohne dass damit gezielt Einsparungen erreicht werden könnten. Nicht zuletzt werden durch die vorgeschlagene Änderung auch die laufenden Arbeiten zur AL-Revision blockiert.
- Zudem ist es bereits heute und ohne Gesetzesänderung möglich, tiefere Preise und Tarife im Rahmen von Tarifverträgen zwischen Leistungserbringern und Versicherern zu vereinbaren.
- Mit der neuen Ergänzung der SGK-N soll zudem der Vertragszwang im Bereich der Laboranalysen gelockert werden. Wir begrüßen, dass diese Massnahme nur für Laboratorien gelten soll, die keine Analysen im Rahmen der Grundversorgung für den Eigenbedarf durchführen. Dies würde sonst die effiziente und kostengünstige Durchführung von Analysen direkt in den entsprechend ausgerüsteten Apotheken vor Ort verunmöglichen. Wir schliessen uns aber dennoch der Haltung der Minderheit an, welche ein kompliziertes System mit Verschlechterung des Zugangs für die Patientinnen und Patienten befürchtet. Der Aufklärungspflicht und vorgesehenen Sanktionen gegenüber den Leistungserbringern bei Vernachlässigung derselben stehen wir ebenfalls kritisch gegenüber.

2. 22.062 | KVG. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2)

Nr. / Art 22.062 / Geschäft des Bundesrates

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse begrüsst das zweite Massnahmenpaket zur Kostendämpfung. **Aus Sicht der Apothekerschaft ist es von entscheidender Bedeutung, bestehende Differenzen zu bereinigen und keine neuen zu schaffen.** Eine rasche Verabschiedung des zweiten Kostendämpfungspakets ist mit grösster Dringlichkeit zu realisieren, insbesondere die geplante Anpassung der Artikel 25 und 26 KVG.

Apotheker/innen zählen gemäss MedBG wie die Ärzteschaft zu den Medizinalberufen. Apotheken sind einfache erste Anlaufstelle für ein breites Leistungsportfolio bei Gesundheitsfragen. Die heutigen Bestimmungen im KVG setzen einen zu engen Rahmen, um dieses Potential zu nutzen und erweitern. Die im zweiten Kostendämpfungspaket vorgesehene Revision der Art. 25 und 26 KVG ermöglicht eigenverantwortliche Erbringung und Abrechnung von nachweislich kostendämpfenden Apothekerleistungen. Dies erlaubt Apotheker/innen mit ihren Teams, ihre Rolle als Leistungserbringer in der medizinischen Grundversorgung endlich vollumfänglich wahrzunehmen, gerade im Rahmen von Präventionsprogrammen oder interprofessionellen Versorgungsmodellen.

pharmaSuisse begrüsst ebenfalls die Absicht, dass die Koordination der Versorgung gestärkt werden soll und setzt sich aktiv für konkrete Lösungen zur Förderung der interprofessionellen Koordination in der medizinischen Grundversorgung und damit zur Abschaffung der Silos im Gesundheitswesen ein.

3. 24.4413 | Gesundheitsförderung und Prävention intensivieren durch eine entsprechende Fachausbildung für Gesundheitsfachleute

Nr. / Art 24.4413 / Postulat Marianne Maret

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse unterstützt dieses Postulat.

Um der Schweizer Bevölkerung einen erleichterten Zugang zur Grundversorgung zu ermöglichen, muss die Stellung der Apothekerinnen und Apotheker (entsprechend ausgebildeter Medizinalberuf) und ihrer Teams in der medizinischen Grundversorgung gestärkt werden, insbesondere vor dem Hintergrund des Mangels an Gesundheitsfachleuten. Die Umsetzung der KVG-Revision (2. Massnahmenpaket zur Eindämmung des Kostenanstiegs), die derzeit im Parlament diskutiert wird, wird es den Apothekern ermöglichen, Präventionsmassnahmen zu Lasten der OKP durchzuführen. Art. 26 zielt insbesondere darauf ab, die Position der Apotheker bei Präventionsmassnahmen (z. B. Impfungen usw.) zu stärken.

Apothekerinnen und Apotheker sowie Pharma-Assistentinnen und -Assistenten gehören mit über 300'000 Kontakten pro Jahr in den rund 1850 Schweizer Apotheken zu den Fachpersonen, die täglich mit der Bevölkerung in Kontakt stehen. Diese qualifizierten Berufsleute sind zugänglich und ausgebildet, um Gesundheitsförderung und Prävention zu betreiben.

Es ist unerlässlich, dass auch Apothekerinnen und Apotheker sowie Pharma-Assistentinnen und -Assistenten unterstützt werden, und zwar sowohl bei der Ausbildung, dem Erwerb oder der Weiterentwicklung von Kompetenzen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung als auch im Rahmen von interprofessionellen Projekten. Auch die Forschung im Bereich der pharmazeutischen Wissenschaften sollte unterstützt werden, wenn sie diese Bereiche berührt und Apotheker und Apothekenpersonal einbezieht.

4. 23.4535 | Erleichterte Zulassung für patentabgelaufene Medikamente

Nr. / Art 23.4535 / Motion Hannes Germann

Empfehlung pharmaSuisse: Ablehnen

Eine Umsetzung der Motion 23.4535, bei der auf eine Zulassung verzichtet wird und keine Möglichkeit der Überwachung und Überprüfung der Arzneimittel durch Swissmedic bestünde, würde die Patienten- und Versorgungssicherheit in der Schweiz gefährden, zudem würde es das Risiko von Fälschungen auf dem Markt erhöhen. Generika aus der EU könnten ohne umfassende Prüfung auf den Markt kommen. Die Gesetzesanpassung signalisiert, dass Qualitätsprüfungen vernachlässigt werden können, was die Versorgungssicherheit gefährdet und zu Lieferengpässen lebenswichtiger Arzneimittel führen könnte. Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse befürwortet demgegenüber administrative Erleichterungen bei der Zulassungserteilung von Arzneimitteln, welche sich nicht negativ auf die Versorgungssicherheit und die Qualität der Arzneimittel bzw. die Patientensicherheit auswirkt.

5. 24.3997 | Nationaler Krebsplan. Wann wird das Potenzial von Screening-Programmen endlich mehr genutzt?

Nr. / Art 24.3397 / Interpellation Damian Müller

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse begrüsst die Erarbeitung eines neuen Nationalen Krebsplans und unterstützt ausdrücklich Massnahmen zur Harmonisierung und Stärkung der Krebsprävention durch Screening-Programme. Eine einheitliche Umsetzung der auf kantonaler Ebene ist entscheidend, um das Gesundheitssystem nachhaltig zu entlasten und sowohl Effizienz als auch Chancengleichheit in der gesamten Schweiz zu gewährleisten. Aktuell bestehen in der Früherkennung kantonale Unterschiede und Versorgungslücken, die dringend geschlossen werden müssen. Dabei weist der Apothekerverband auf die Rolle der Apotheken insbesondere im Bereich der Darmkrebsvorsorge hin, wo grosses ungenutztes Potential besteht. Apotheken können als niederschwellige Anlaufstellen mit der fachlichen Expertise und Infrastruktur weit mehr leisten als die blosser Ausgabe von Test-Kits (z. B. durch Beratung und Betreuung bei Testergebnissen). Einheitliche und qualitativ hochwertige Programme sollten die Apotheken als integralen Bestandteil einbeziehen und deren Potential zur Steigerung der Effizienz und Zugänglichkeit der Vorsorge nutzen.

Die im zweiten Kostendämpfungspaket (KPD2) vorgesehene Revision der Artikel 25 und 26 KVG bildet die notwendige Grundlage, damit Apotheken ihre nachweislich kostendämpfenden Leistungen endlich auch im Rahmen von Präventionsprogrammen vollumfänglich erbringen können und die Vergütung der Leistungen sichergestellt wird und nicht durch die Patienten selbst getragen werden müssen. Daher hat die Verabschiedung des ebenfalls in der Frühlingssession diskutierten KPD 2 für die Apothekerschaft in der Schweiz höchste Priorität und Dringlichkeit. Eine stärkere Zusammenarbeit mit Apotheken als tragendem Partner in der Prävention, Beratung und Betreuung wird nicht nur die Früherkennung fördern, sondern auch Versorgungslücken schließen und das Gesundheitssystem nachhaltig entlasten.

6. 23.4088 | Lockerung des Vertragszwangs im KVG

Nr. / Art 23.4088 / Motion Peter Hegglin

Empfehlung pharmaSuisse: Ablehnen

Beim Vertragszwang (Kontrahierungszwang) handelt es sich um einen Grundpfeiler des KVG. Er verpflichtet die Versicherer, mit jedem vom Kanton zugelassenen Leistungserbringer einen Vertrag abzuschliessen. Auf diese Weise wird heute sichergestellt, dass die Grundversicherten selbstentscheiden können, welche Leistungserbringer sie wählen – und dies nicht den Krankenkassen überlassen müssen. Die Qualität der Leistungserbringer wird durch die Berufsausübungs-bewilligungen der Kantone sichergestellt.

In einem gemeinsamen Schreiben der betroffenen Akteure, an welchem sich auch der Schweizer Apothekerverband pharmaSuisse beteiligt hat, führen wir die verbundenen Risiken und Nebenwirkungen einer solchen Lockerung des Vertragszwangs genauer aus. Insgesamt ist die vorliegende Motion nicht im Sinne der Bevölkerung, schadet insbesondere chronisch kranken Patientinnen und Patienten, unterläuft die Versorgungsplanung der Kantone und forciert den Fachkräftemangel im Gesundheitswesen.

Die bestehenden Regulierungen zu alternativen Versicherungsmodellen (AVM) ermöglichen den Versicherten zudem bereits heute, freiwillig auf die uneingeschränkte Wahl der Leistungserbringer zu verzichten. Über 70 Prozent der Versicherten haben heute ein solches AVM abgeschlossen.

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse spricht sich deshalb klar gegen eine gesetzlich verordnete Einschränkung der Wahl der Leistungserbringer aus und empfiehlt, die Motion Hegglin abzulehnen.

7. 24.3736 | Nationale Präventionsstrategie 2040

Nr. / Art 24.3736 / Motion Bettina Balmer

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse unterstützt die Empfehlung des Bundesrates, die Motion zur Nationalen Präventionsstrategie 2040 anzunehmen und eine nachhaltige, gesamtheitliche Nachfolgelösung für die Strategien zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD) und Sucht sicherzustellen. Prävention spielt eine zentrale Rolle bei der Förderung der Gesundheit der Bevölkerung und trägt gleichzeitig zum wichtigen Ziel der Kostendämpfung im Gesundheitswesen bei. Eine harmonisierte Umsetzung der Präventionsmassnahmen auf kantonaler Ebene ist dabei von entscheidender Bedeutung, um Effizienz und Chancengleichheit in der gesamten Schweiz zu gewährleisten.

Die im zweiten Kostendämpfungspaket (KPD2) vorgesehene Revision der Artikel 25 und 26 KVG bildet die notwendige Grundlage, damit Apotheken ihre nachweislich kostendämpfenden Leistungen endlich auch im Rahmen von Präventionsprogrammen vollumfänglich erbringen können. Daher hat die Verabschiedung des KPD 2 durch die beiden Kammern des Parlaments für die Apothekerschaft in der Schweiz höchste Priorität und Dringlichkeit. Es ermöglicht eine stärkere Zusammenarbeit mit Apotheken als tragendem Partner in Prävention und wird dazu beitragen das Gesundheitssystem nachhaltig entlasten.

8. 22.4357 | KVG. Stärkung der Grundversorgung dank eines besseren Angebots an Hausärztinnen und Hausärzten

Nr. / Art 22.4357 / Motion Jacques Nicolet

Empfehlung pharmaSuisse: Detailempfehlungen beachten

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse weist darauf hin, dass sich die Massnahmen zur Stärkung der Grundversorgung nicht nur auf die Hausärzte konzentrieren dürfen, sondern Teil eines Masterplans für alle Leistungserbringer der Grundversorgung sein sollten. Ein alleiniges Anheben der Tarife in der Hausarztmedizin reicht dazu nicht aus, es braucht eine Offenheit für neue, interprofessionelle Versorgungsmodelle. Dafür setzt sich der Schweizerische Apothekerverband im Rahmen der Agenda Grundversorgung des Bundes ein.

9. 23.3854 | Mangel an Ärztinnen und Ärzten in der Schweiz. Vorbeugen ist besser als Heilen!

Nr. / Art 23.3854 / Motion Baptiste Hurni

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse unterstützt die Motion, wenn deren Anliegen nicht nur auf die Ärzte beschränkt, sondern auf alle Gesundheitsberufe, einschliesslich der Apotheker, ausgeweitet wird. Er unterstützt auch die Berücksichtigung der Apotheker und ihrer Teams in der medizinischen Grundversorgung, damit ihre Kompetenzen (entsprechend ausgebildeter akademischer Medizinalberuf) besser zum Nutzen der Bevölkerung und des Gesundheitssystems eingesetzt und gerecht entschädigt werden (vgl. Impfungen, Triage, Beratung in der Apotheke usw.).

Nicht nur Ärzte leiden unter einem erheblichen Personalmangel, sondern auch Apotheker. Laut den Zahlen des SECO und des BAG ist der Personalmangel im Apothekerberuf im Durchschnitt größer als bei allen Gesundheitsfachkräften und steht an zweiter Stelle nach den Ärzten. Für die Ausbildung der Ärzte wurden bereits erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt (vgl. z.B. 100 Mio. für das Sonderprogramm «Erhöhung der Zahl der Diplome in Humanmedizin»), ohne dass die anderen Gesundheitsberufe, und damit auch die Apotheker, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Unterstützung erhalten haben. Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse fordert eine Gleichbehandlung gegenüber den Ärzten, damit auch die Ausbildung der Apotheker unterstützt wird.

Damit das Gesundheitssystem angesichts des Mangels in allen Gesundheitsberufen effizient von den berufsspezifischen Kompetenzen profitieren kann, muss sich die Interprofessionalität (inkl. Task Shifting, Task Sharing, etc.) und ihre angemessene Vergütung etablieren. Die Praxis der Interprofessionalität wirkt sich nachweislich positiv auf die Qualität der Versorgung der gesundheitlichen Bedürfnisse der Patienten, die Zufriedenheit der Fachkräfte und ihre Langlebigkeit in dem Beruf, in dem sie ausgebildet wurden, aus. Es müssen Mittel in die Ausbildung, die Praxis und die Bezahlung der Interprofessionalität für alle Gesundheitsfachkräfte investiert werden.

10. 24.3060 | Kontrolle der Finanzen der Krankenkassen in Bezug auf die von den verschiedenen Akteuren im Gesundheitswesen erhaltenen Retrozessionen

Nr. / Art 24.3060 / Motion Thomas Bläsi

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse teilt die Meinungen des Bundesrats und des Motionärs, dass der von den Apotheken an die Versicherer übermittelte Effizienzbeitrag ausschliesslich zur Prämienentlastung und Qualitätsverbesserung verwendet werden darf. Im Sinne der Transparenz begrüsst pharmaSuisse das Vorhaben des Bundesrats, eine Erhebung bei den Versicherern durchzuführen und eine Übersicht über Rabatte und Rückvergütungen zu erstellen.

Kontaktpersonen:

Andrea Brügger und Elise de Aquino, Co-Leiterinnen Public Affairs
Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse
publicaffairs@pharmaSuisse.org | www.pharmaSuisse.org